Müller-Guttenbrunn-Schule
Grundschule



Nüstenbacher Str. 71
74821 Mosbach

☎ 06261 / 12133
06261 / 12136
06261 / 12142
@ schulleitung@mgsmos.de
@ sekretariat@mgsmos.de
@ www.mgsmos.de

Müller-Guttenbrunn-Schule * Nüstenbacher Straße 71 * 74821 Mosbach

Rektor: Dirk Wendel-Frank
Sekretariat: Birgit Till
Öffnungszeiten Sekretariat
Dienstag und Freitag
von 8:00 bis 12:00 Uhr

Haus- und Schulordnung

Das Zusammenleben in der Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme; nur so lassen sich Störungen und Streitigkeiten vermeiden.

Alle Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Schüler genannt) sind für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulhof und im Schulgelände mit verantwortlich.

1. Alle Schüler sammeln sich vor Unterrichtsbeginn frühestens um 7:30 Uhr bzw. 8:20 Uhr vor dem Haupteingang.
   In Einzelfällen (schlechtes Wetter) kann die Aufsicht eine Wartezone bestimmen. Außerhalb von Unterrichtszeiten oder schulischen Veranstaltungen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Auf dem gesamten Gelände sind Störungen des Unterrichtes und des Schulalltages zu unterlassen.

2. Während der großen Pause darf kein Schüler sich im Klassenzimmer aufhalten. Die Lehrkraft verlässt zuletzt das Klassenzimmer und schließt ab.

3. Gegenstände, die geeignet sind, Einrichtungen der Schule zu verschmutzen oder zu beschädigen, dürfen nicht mitgebracht werden.
   Nicht erlaubt sind z. B. das Anbringen von Aufklebern, das Beschmieren der Wände oder Tische mit Farbstiften usw. sowie der Genuss von Kaugummi. Dinge, welche Mitschüler gefährden können oder durch die sich andere bedroht fühlen, haben in der Schule nichts zu suchen. Sie werden eingezogen und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt.

4. Nach der letzten Unterrichtsstunde ist das Klassenzimmer ordentlich zu verlassen und die Stühle hochzustellen. Der Fußboden und die Ablagefächer sind vom Grobschmutz (z. B. Abfall, Papier) zu befreien. Die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen.

5. Um Energie zu sparen sind beim Verlassen der Klassenräume Stromverbraucher auszuschalten und die Fenster zu schließen.

6. Abfälle sind getrennt in der vorgeschriebenen Weise zu entsorgen. Das Mitbringen von Einwegpackungen für Getränke und Speisen soll unterbleiben.

7. Die Turnhalle darf nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Sportlehrkraft. Im Sportunterricht ist das Tragen von Uhren und Schmuck nicht erlaubt.

8. Mäntel und andere Überbekleidung müssen vor dem Klassenzimmer aufgehängt werden. In der Überbekleidung dürfen keine Wertsachen aufbewahrt werden.
   Das Mitbringen und Tragen von Schmuck und Wertgegenständen (Uhren, Geld usw.) geschieht auf eigene Gefahr, Fundsachen sind abzugeben.

9. Die Benutzung eines Handys sowie Aufnahme- und Abspielgeräte oder vergleichbarer Geräte ist Schülern auf dem Schulgelände verboten. (vgl. dazu die Nutzungsordnung „Digitale mobile Endgeräte)
   Ebenso Sportgeräte (Schuhe mit Rollen) u.ä.
   Bei Nichtbeachtung des Verbots werden die Geräte eingezogen.

10. Kein Schüler darf ohne Erlaubnis während der Unterrichtszeiten oder den Pausen das Schulgelände verlassen.

11. Bei einem Schulversäumnis sind die Schüler durch die Erziehungsberechtigten zu entschuldigen.
    Eine Beurlaubung ist nur in Ausnahmefällen möglich und ist grundsätzlich vorher unter Angabe der Gründe von den Erziehungsberechtigten zu beantragen.

12. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nur in Ausnahmefällen erlaubt und hat dann mit äußerster Vorsicht zu erfolgen. Lehrkräfte, Dienstpersonal und Besucher dürfen die verfügbaren Parkplätze anfahren. Der Buswendeplatz ist unbedingt freizuhalten. Die Beschilderung ist zu beachten. Bei Zuwiderhandlung ist mit einer Anzeige zu rechnen.

Beschluss der Schulkonferenz am 20.10.2025

Dirk Wendel-Frank
Rektor